

5020 Salzburg, Akademiestraße 23  
Tel.: 0662/629591  
Telefax: 0662/629591-10

53/SN-320/ME

## Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... 115-GE / 19 98.
Datum: 10. Feb. 1999
Verteilt ..... 11. 2. 99

*Mag. Kersch*

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Salzburg, am 5. Februar 1999  
Zahl: PA/05/99

Die Direktion der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg übermittelt die Stellungnahme zum Akademien-Studiengesetz 1999 (25 Ausfertigungen).

# **Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg**

**Akademiestraße 23, 5020 Salzburg - Tel.: 0662-629591-0**

Direktion der Pädagogischen Akademie

des Bundes in Salzburg

Studienkommission

Dienststellenausschuss

Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss

**Betrifft: Akademien-Studiengesetz 1999 (AStG)  
Begutachtungsverfahren - Stellungnahme**

**Vorbemerkung:**

Die Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg begrüßt den Entwurf eines Akademien-Studiengesetzes als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Pädagogischen Hochschule / Hochschule für Bildungsberufe. Der Gesetzesentwurf wird, was den Studienbetrieb betrifft, den Akademien Möglichkeiten bieten, ihr Studienangebot autonom, innovativ und unter Einbindung regionaler Besonderheiten zu organisieren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Der vom Bundesministerium für Finanzen geforderten Kostenneutralität kann weitestgehend entsprochen werden.
- Den Akademien wird soviel Rechtspersönlichkeit gegeben, dass Synergieeffekte erzielt werden können. Dies ist aus ökonomischen Gründen notwendig und zweckmäßig. Autonome Formen der Kooperation mit anderen Institutionen können das Bildungsangebot einerseits erweitern und andererseits kostengünstiger gestalten.
- Die Akademien können den Studienbetrieb - so wie Universitäten und Hochschuleinrichtungen - autonom regeln. Trotzdem kann die „hochschulartige Struktur“, die den Akademien im AStG zugeschrieben wird, nicht der Endpunkt der Entwicklung sein. Vielmehr ist die Positionierung der Akademien im tertiären Bildungssektor nach wie vor anzustreben. Dies gilt auch gerade für den Status der österreichischen Lehrerbildung im europäischen/internationalen Vergleich. Obwohl die qualitative Gleichwertigkeit längst kein Thema mehr ist, muss die internationale Anerkennung der Abschlüsse ohne Wenn und Aber gesichert sein.
- Neben einer stärkeren Verankerung der Forschung eröffnet der Gesetzesentwurf auch die Perspektive einer akademischen Graduierung, die - allenfalls auch in Zusammenarbeit mit der Universität bei voller gegenseitiger Anrechnung der Studienleistungen - zur Verleihung akademischer Grade bis hin zum Doktorat führen kann.

## Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen:

**§ 16:** Anstelle eines Vertreters des BMUKA sollte ein Vertreter des Landesschulrats in die Studienkommission entsandt werden, wenn es um die Entscheidung über den Ausschluss vom Studium geht.

**§ 18:** Für die Organisation des inneren Studienbetriebes (bzw. die schulpraktische Ausbildung) wäre ein Abteilungsleiter zu bestellen. Ihm obliegt auch die ständige Vertretung des Direktors.

Dies könnte möglicherweise auch in einem Anhang zum AStG geregelt werden.

**§ 20, Z. 5:** Die Funktionsdauer der Studienkommission sollte unbedingt sechs Semester betragen, um wenigstens für einen Studiendurchgang kontinuierliche Arbeit leisten zu können.


**Z. 8:** Dem Direktor der Pädagogischen Akademie etc. ist Stimmrecht einzuräumen.

**§ 21:** Landes-Leitungskonferenzen sollen auf Vorschlag des Landesschulrates durch den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eingerichtet werden.

Es erscheint wünschenswert, dass das AStG deutlichere Richtlinien in Hinblick auf einen akademischen Abschluss der AbsolventInnen formuliert.

Da das AStG keinen Ständigen Ausschuss mehr vorsieht, sollte die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Geschäftsordnung des Kuratoriums überdacht / neu geregelt werden. Die anderen Gremien (Fachgruppen, Personalvertretung, Schulpraxis-Konferenz etc.) sollten festgeschrieben und verankert werden.

Für die Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg

  
Mag. Dr. Josef Sampl  
Direktor



  
Mag. Gottfried Niedermüller  
Abteilungsleiter f. d. Stg.

Ergeht an:

Das Präsidium des Nationalrates (25 Ausfertigungen)  
Alle Direktionen der Pädagogischen Akademien  
Alle Dienststellenausschüsse der Pädagogischen Akademien  
Vorsitzender der Bundesfachgruppe der Pädagogischen Akademien, Prof. Mag. Wolfgang Weißengruber  
Vorsitzender des Kuratoriums der Pädagogischen Akademie des Bundes in Sbg., Präs. HR Mag. Gerhard Schäffer  
Direktion des Pädagogischen Instituts des Landes Salzburg  
Studentenvertretung der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg